

INGEGANGEN

11. MAI 2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.  
Herrn Präsidenten Feuerborn  
Maxim-Gorki-Str. 13  
39108 Magdeburg

Der Staatssekretär

## Umsetzung der Grundsteuerreform in 2022

Magdeburg, 2. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Feuerborn,

Minister Michael Richter hat mich um die Beantwortung Ihres Schreibens vom 14. April 2022 gebeten.

Mein Zeichen: 43-G 1000-  
4/33/29333/2022

Durchwahl (0391) 567-1111

Ihnen ist dahingehend zuzustimmen, dass mit der bevorstehenden Grundsteuerreform auf die Eigentümer/innen von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Abhängigkeit vom jeweiligen Umfang ein nennenswerter Aufwand zukommen kann. Aus diesem Grund hat die Finanzverwaltung neben den ausführlichen Ausfüllanleitungen zu den Feststellungserklärungen zahlreiche Informationen und Hilfen bereitgestellt, um die Abgabe der Feststellungserklärung begleitend zu unterstützen.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken erhalten im Juni 2022 ein Schreiben mit allgemeinen Hinweisen zur Grundsteuerreform sowie konkreten Angaben zu ihrem jeweiligen Grundstück, für das eine Feststellungserklärung abgegeben werden muss.

Editharing 40  
39108 Magdeburg

Telefon: (0391) 567-01  
Telefax: (0391) 567-1195  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Die Landesregierung bittet:  
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!  
Gemeinsam gegen Corona.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
BIC MARKDEF1810  
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Weitere Informationen, nützliche Hinweise und Erklärvideos stehen auf der Internetseite [www.mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer](http://www.mf.sachsen-anhalt.de/steuern/grundsteuer) zur Verfügung, auf die in dem zuvor genannten Informationsschreiben hingewiesen wird. Allgemeine Fragen zur Grundsteuer können auch dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) gestellt werden.

Darüber hinaus wird voraussichtlich ab Juni 2022 die Möglichkeit bestehen, kostenfrei und für jede Person zugänglich im sog. Auskunftsviewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVerGeo) über den Link <https://www.grundsteuerdaten.sachsen-anhalt.de> alle für die Grundsteuerreform relevanten Grundstücksdaten auf den 1. Januar 2022 detailliert abrufen zu können und damit der Pflicht zur Abgabe einer Grundsteuerwerterklärung gegenüber dem Finanzamt nachzukommen.

Mit den zuvor genannten Maßnahmen und der flankierenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kommt die Finanzverwaltung ihrer Informations- und Unterstützungspflicht umfassend nach. Vor diesem Hintergrund sollte es den Eigentümer/innen somit möglich sein, auch ohne fremde Hilfe alle Daten erklären zu können. Für darüber hinaus gehende Unterstützungsmaßnahmen stößt die Finanzverwaltung an ihre Grenzen und würde wegen des etwaigen fließenden Übergangs zur steuerberatenden Tätigkeit den zulässigen Rahmen verlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Malter